

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2024

Nr. 2024/470

16.451 n Pa. Iv. Egloff. Für Treu und Glauben im Mietrecht. Anfechtung des Anfangsmietzinses nur bei Notlage des Mieters
17.493 n Pa. Iv. Egloff. Beweisbare Kriterien für die Orts- und Quartierüblichkeit der Mieten schaffen
Schreiben an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates

1. Erwägungen

Das Departement des Innern (Departementssekretariat) unterbreitet das Schreiben an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates, 3003 Bern, betreffend 16.451 n Pa. Iv. Egloff. Für Treu und Glauben im Mietrecht. Anfechtung des Anfangsmietzinses nur bei Notlage des Mieters und 17.493 n Pa. Iv. Egloff. Beweisbare Kriterien für die Orts- und Quartierüblichkeit der Mieten schaffen inklusive Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage.

2. Beschluss

Auf Antrag des Departements des Innern wird das Schreiben an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates, 3003 Bern, inklusive Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates, 3003 Bern, vom 26. März 2024 inklusive Fragebogen

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Eidg. Parlamentarier (8)